

Selbstbestimmt dank Patienten- verfügung

Im Leben läuft manches anders als geplant. Eine Krankheit, ein Unfall – und plötzlich sind wir nicht mehr ansprechbar oder nicht mehr urteilsfähig. Dann muss Ihre Familie für Sie entscheiden: Welche medizinischen Massnahmen sollen eingesetzt werden? Welche nicht? Was hätte der Betroffene gewollt? Mit einer Patientenverfügung sorgen Sie vor. Sie hilft behandelnden Ärzten und den Angehörigen, gemäss Ihrem Willen und Ihren Werten über Therapie und Pflege zu entscheiden. Mit Datum versehen und handschriftlich unterzeichnet ist diese Patientenverfügung für alle verbindlich. Sie können darin auch eine Vertrauensperson bevollmächtigen, die an Ihrer Stelle entscheidet. Sprechen Sie mit dieser Person über Ihre Wünsche. Und sagen Sie Ihren Angehörigen, wo die Verfügung hinterlegt ist, damit sie in lebensbedrohlichen Situationen sofort zur Hand ist.

Hilfreich sind vorbereitete Formulare, wie sie etwa der Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und Patientenorganisationen anbieten. Je klarer und detaillierter die Verfügung, desto weniger Interpretationsschwierigkeiten ergeben sich. Ist etwa eine künstliche Ernährung nur als temporäre Massnahme erwünscht – beispielsweise bei unsicherer Prognose nach einem Hirnschlag – oder auch langfristig? Lassen Sie sich inhaltlich von Ihrem Hausarzt beraten und halten Sie die Verfügung aktuell, sollten sich Situation und Wünsche ändern.

Eine Patientenverfügung ist in jeder Lebensphase sinnvoll. Sie kann einladen, frühzeitig über wichtige Fragen zu reden und sich gemeinsam mit den Angehörigen auf schwierige Situationen vorzubereiten. Der klar festgelegte Wille auf Papier entlastet letztlich alle.



BARBARA ZÜST

Juristin und Pflegefachfrau
Anästhesie

Barbara Züst ist Co-Geschäftsführerin und fachliche Leiterin der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz. www.spo.ch.